

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. II. (Schluß.)	353	Arbeiterbewegung. Lily Braun f. — Aus den deut-	358
Wirtschaftliche Rundschau	356	lichen Gewerkschaften	
Kriegsfürsorge. Die Rentenversorgung der Kriegs-		Lohnbewegungen. Feuerungsbewegung der Gutmacher	360
beschäftigten. II.	357	Literarisches. Verzeichnis eingegangener Bücher u. Schriften	360

### Vom inneren Frieden des deutschen Volkes.

#### II. (Schluß.)

Das Thema „Unternehmertum und Arbeitererschaft“ wird von Walter Baldschmidt, Vorstandsmitglied der Ludwig Löwe-V.-G. behandelt. Er hofft, daß die im Kriege gewonnene gegenseitige Wertschätzung den Krieg überdauern werde, denn die Interessen der Unternehmer und Arbeiter seien solidarisch. Trotzdem drückt ihn die große Sorge, daß die Arbeiter nach dem Kriege höhere Löhne fordern würden. Er faßt die Interessengemeinschaft so auf, daß das Unternehmen nur dann hohe Löhne zahlen kann, wenn es prosperiert. Dazu muß es aber gute Gewinne abwerfen, damit die Kapitalisten ermutigt werden, dem Geschäft weitere Mittel zuzuführen. Hohe Löhne könnten und sollten gar nicht das wichtigste Ziel sein, weil selbst eine erhebliche Kürzung des Gewinns, auf zahlreiche Arbeiter verteilt, nur eine schwache Erhöhung der Löhne ermögliche, und weil ein gewisser, wesentlich über den normalen Zinsfuß hinausgehender Gewinn Voraussetzung für die dauernde Beteiligung des Kapitals sei. Die erhöhten Löhne verkrümelten sich ohne bleibenden Nutzen in den Händen vieler, während der Unternehmer mit dem Geld Anlagen schaffen könne, die den Arbeitern dauernden Nutzen und wahre Wohlfahrt böten. Und nun singt Herr Baldschmidt in hohen Tönen das Lied von den Wohlfahrtseinrichtungen, zu denen er merkwürdigerweise auch reine Luft, gleichmäßige Wärme, peinliche Ordnung und Reinlichkeit, reichliche Waschtische mit warmem und kaltem Wasser, Brausebäder, bequem gelegene Bedürfnisanstalten, verschließbare Schränke und Tische und die besten Werkzeuge und Hebevorrichtungen zählt. Wir meinen, daß dies alles nicht bloß Selbstverständlichkeiten für einen zeitgemäß eingerichteten Betrieb, sondern gesetzliche Verpflichtungen sind, die die Gewerbeinspektion nach Art des Unternehmens anordnen und durchsetzen kann. In den genossenschaftlichen Arbeiterbetrieben sind nicht bloß diese Einrichtungen, sondern wirkliche Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zu finden (ein Beweis dafür, daß die Arbeiter auf diese Dinge doch weit größeren Wert legen, als Herr Baldschmidt annimmt), ohne daß darob besonders viel Aufhebens gemacht würde. Die Antipathie gegen hohe Löhne und die Vorliebe für bescheidene Arbeiter, die sich mit dauernder Beschäftigung und Wohlfahrtseinrichtungen genügen lassen, sind nicht neu, sondern waren schon vor

dem Kriege in Unternehmerkreisen typisch; sie beweisen höchstens, daß Herr Baldschmidt vom Kriege nichts gelernt und nichts vergessen hat. Aber mit solchen Auffassungen ist sicher kein dauernder sozialer Frieden zu begründen, um so weniger, da Herr Baldschmidt den Arbeiterorganisationen höchstens bei der Lösung der Wohnungsfrage eine bescheidene Rolle zugestehen will.

Etwas mehr Verständnis für die Psyche des Arbeiters offenbart Herr Fritz Köhler, Direktor der Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M., der über die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schreibt. Er rechnet von vornherein mit der Notwendigkeit von Lohnforderungen nach dem Kriege, veranlaßt durch die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, und hat nur den Wunsch, daß die Lohnbewegungen nicht wieder von all dem Haß und Mißtrauen begleitet sein möchten wie vor dem Kriege. Von großer Bedeutung werde es sein, inwieweit die Arbeitgeber in der Anerkennung der Gewerkschaften dem guten Beispiel der Regierung folgen werden. Angesichts der großen finanziellen Unterstützungsleistungen ließe sich der Vorwurf, es seien reine Streikorganisationen, nicht aufrechterhalten. Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder werde auch in Zukunft naturgemäß die erste Aufgabe der Gewerkschaften bleiben. Das sei aber kein ausreichender Grund, sie grundsätzlich zu bekämpfen. Man könne im Gegenteil die Ansicht vertreten, daß die Industrie eine ruhig fortschreitende Entwicklung der Gewerkschaften nur begrüßen sollte, weil sie in der Größe der Gewerkschaften die beste Sicherung gegen leichtsinnige Arbeitseinstellungen habe. Freilich müsse auch auf Arbeitgeberseite der gute Wille zum Verhandeln und Vertragen mehr zum Vorschein kommen, während heute sehr viele Arbeitgeberverbände die Bekämpfung der Arbeiterorganisation auf ihre Fahne geschrieben haben. Wer mit seinen Arbeitern in Frieden lebe, habe kein großes Interesse an Streikbekämpfungsvereinen! Die Werkvereine hält Herr Köhler mindestens für überflüssig, wenn nicht sogar für nachteilig. Die Wohlfahrtspflege sollte liberaler und zwangloser gestaltet und die Arbeiter zu deren Mitverwaltung herangezogen werden. Besonders sollten die Volksbildungsbestrebungen mehr gefördert werden. Zu den Arbeiterfragen, wie Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Arbeiterausschüsse, Tarifverträge nimmt Herr Köhler einen paritätischen Standpunkt ein und ist sogar bereit, die Arbeiter am Gewinn des Unter-

nehmens teilnehmen zu lassen. Man kann wohl sagen, daß es auf der von ihm dargelegten Linie möglich wäre, die Reibungen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch die verantwortliche Tätigkeit der beiderseitigen Organisationen auf das möglichst geringste Maß zu beschränken.

Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, A. Stegerwald, tritt in seinem Aufsatz für die volle Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in politischer, wirtschaftlicher, kultureller und rechtlicher Hinsicht ein. Man kann seinen Ausführungen in jeder Beziehung beipflichten.

Max Schippel zeichnet in seinem Beitrag: „Arbeiterorganisation und Unternehmertum“ die Entwicklungslinie der Gewerkschaften, die von der Zukunftspolitik sich mehr und mehr der Gegenwartsarbeit zuwenden, wie dies auch von Regierungs- und Unternehmerseite anerkannt worden sei. Es wäre eine der ersten Friedensaufgaben, diese vielversprechenden Ansätze nicht wieder durch verrostete Vorurteile und hemmende Entschlußlosigkeit verkümmern zu lassen.

Gertrud Bäumer schreibt über die Frauenfrage im künftigen Deutschland. Das Problem habe sich nicht vereinfacht, sondern sei schwieriger geworden, denn die Tendenz der Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft habe sich verschärft, gleichzeitig sei aber der nationale Wert der Familienaufgabe der Frau gestiegen. Man brauche weibliche Hände, — es werde nicht daran fehlen, und immer noch ein stärkeres Angebot unverzogter Frauen auf dem Arbeitsmarkt bleiben. Aber wir brauchen auch Menschen an Zahl und an Qualität, und die Mütter sind Trägerinnen bedeutungsvoller nationaler Aufgaben. „Das Saat Korn darf nicht vermahlen werden,“ sagt ein Wort aus Wilhelm Meister. Ein Vermahlen des Saat Korn drohe aus der Verwendung der Frauenkraft in der Güterproduktion angeht die Bestimmung der Frau zur Mutterchaft. Eine Verständigung zwischen Frauenbewegung und nationalen Bestrebungen müsse es geben, denn nur auf dem Untergrund eines blühenden nationalen Lebens könne auch die Frau zur Höhe ihrer Leistung und ihrer Befriedigung kommen. Zunächst müsse eine Einigung über die weibliche Erwerbstätigkeit erreicht werden. Der Kampf gehe nicht so sehr um das Ob, als um das Wo und Wie. Man streite sich mehr um die Frauenarbeit im Handelsgewerbe als im Bergwerksbetrieb, in der Maschinenindustrie usw. Man solle die Frauen überall da einstellen, wo sie durch individuell menschliche oder allgemeine weibliche Sonderanlagen Wertvolles leisten könnten. Berufe, die in besonderem Maße der weiblichen Natur entsprechen, gebe es in der pflegerischen, erzieherischen und heilenden Fürsorge für den Menschen. Die weibliche Erwerbstätigkeit werde indes zwei einschränkende Bedingungen unterstellt: die familienlose, unverheiratete Frau dürfe als Konkurrentin des Mannes die wirtschaftlichen Bedingungen der Familienerhaltung nicht schädigen, und die Erwerbstätigkeit dürfe die Mutterchaftsleistung der Frau nicht beeinträchtigen. Die letztere Forderung sei in der Sphäre der ungelerten Arbeit am schwersten zu verwirklichen. Vereinigung von Beruf und Mutterchaft sei leichter in vielen qualifizierten, als in den meisten unqualifizierten Berufen. Der Schutz der Mutter gegen die Gefahren der Berufsarbeit müsse eine zentrale sozialpolitische Aufgabe des künftigen Deutschland sein, die ganz anders grundsätzlich in die Hand zu nehmen sei als bisher.

Die vierte Abteilung des Buches ist dem Frieden unter den politischen Parteien gewidmet. Es

sind durchweg erfahrene Parlamentarier, die sich hier an der Debatte beteiligen: D. v. Dercken, O. v. Dewitz, Jul. Bachem, Prinz Schönau-Carolath, Friedrich Naumann, Wlth. Kolb, Wolfgang Heine und Ludwig Haas. Dietrich v. Dercken behauptet, daß die konservative Partei in der Lage sei, weit weniger eine Neuorientierung vornehmen zu müssen, weil ihre Grundsätze die gewaltige Generalprobe des Weltkriegs so über Erwarten glänzend bestanden hätten, daß ein Wechsel der Richtung nicht Gewinn, sondern nur Verlust bedeuten könnte. Auch in der sozialen Frage bedürfe es für die Konservativen nicht so sehr einer Neuorientierung, als vielmehr eines Rückblicks in die eigene Vergangenheit; wobei er andeutet, daß seine Partei stets Trägerin des christlich-sozialen Gedankens gewesen sei. Mit dieser Selbstgefälligkeit, die geflissentlich übersieht, daß das Unrecht des preußischen Dreiklassenwahlsystems die stärkste politische Stütze der Konservativen ist, und daß die Agrarwirtschaftspolitik der Landwirtschaft auf Kosten der ärmeren Volkskreise Milliarden zugeführt hat, wird das konservative Friedensziel verständnisvoll eingeleitet. Originell ist Herrn v. Derckens Standpunkt zur Frage der Arbeiterkoalitionen. Hinsichtlich der gewerblichen Arbeiterorganisationen tritt er entschieden für eine Neuorientierung unter Anerkennung derselben und für vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ein. Von Landarbeiterkoalitionen will er indes nichts wissen, höchstens könnten solche unter Staatsaufsicht zugelassen werden, wenn sie auf das Streikrecht verzichten. Für die Arbeiter, die öffentliche Bedürfnisse befriedigen, verlangt er ein besonderes Staatsarbeiterrecht.

Der Landrat v. Dewitz glaubt dem inneren Frieden am meisten durch den Nachweis zu dienen, daß die demokratisierenden Tendenzen schiffbrüchig geworden seien, und daß einzig der monarchische Staatsgedanke seine alte Kraft bewahrt habe. Einer sozialen Arbeiterpolitik steht er durchaus kühl gegenüber, insbesondere in der Richtung der Gewerkschaften. Mehr verspricht er sich von Arbeiterwohlfahrt nach Art der preußischen Eisenbahnverwaltung durch Erhöhung der Renten im Wege der Pensionskassen. Jedes Wort der Kritik an diesem Standpunkt erscheint uns überflüssig.

Was Jul. Bachem über die Centrumspartei schreibt, ist mehr auf den nationalen als auf den sozialen Ton gestimmt. Auch Prinz Schönau-Carolath, der Eingänger und Idealist, sagt uns in seinem Bekenntnis, in dem er das Vaterland über die Partei stellt, wenig Neues. Er sieht vom künftigen Deutschland nur die deutsche Außenseite; aber wie es im Innern bestellt sein muß, damit der Frieden gewahrt bleibe, darüber sagt er uns nichts.

Friedrich Naumann weiß jedes Problem interessant zu gestalten. Die Volksvertretung im Kriege ist ihm zu wenig aktiv, zu voll des Vertrauens auf die Regierung. Sie soll dem Volkswillen Ausdruck geben, aber dieser Volkswille sei nichts Fertiges, sondern entstehe beständig und werde von den politischen Parteien zusammengebracht und zur formulierten Meinung erhoben. Ohne Parteien könne ein mündiges Volk nicht existieren. Jetzt im Kriege wolle das Volk, daß wir alle nur eine Partei seien, die Partei des Staates an sich. Sobald aber der Alltag wiederkehre, werden wir auch das politische Alltagskleid wieder anziehen müssen. Der Burgfrieden sei kein Normalzustand. Die Frage nach der Dauer des Burgfriedens beantwortet Naumann dahin, daß, solange der Krieg währt, volle Einigkeit auf militärischem Gebiete bestehen müsse, nicht minder auf dem der Lebenshaltung des ganzen Volkes, sowie über

die finanzielle Belastung unserer Zukunft auf Generationen hinaus. Dagegen sei es von geringerer Bedeutung, ob sich die Parteien restlos über alle Ausfühungsfragen verständigten. Hinsichtlich der Kriegsziele sei kein einheitlicher Volkswille vorhanden. Man solle die Tür der Diskussion mit Vorsicht langsam öffnen. Es könne nicht als Bruch des Burgfriedens gelten, wenn der eine keine Vergrößerungen, der andere nur Grenzverbesserungen und noch andere Zukunftsländer haben wollten, solange nur alle am Siege arbeiten. Direkt bedenklich könne der Burgfrieden aber werden, wenn er die parlamentarische Erörterung der Kriegswirtschaft hindern solle. Ueber das Parteileben nach dem Kriege sich zu äußern, lehnt der Verfasser ab. Im Kriege gelte das Wort: „Der morgende Tag wird für das seinige sorgen!“

Wilhelm Kolb hält dafür, daß die Sozialdemokratie in diesem Kriege die Notwendigkeit des Staates erkannt hat, und daß ihre durch die Bewilligung der Kriegskredite erklärte Staatsbejahung für sie eine grundsätzliche und bleibende ist, von der es kein Zurück mehr geben kann. Sie wird künftig die Probleme der Staatsnotwendigkeiten unter andern Gesichtspunkten prüfen und behandeln müssen als bisher. Der Klassenkampf könne nicht ausgeschaltet werden, solange es Klassengegensätze gebe, aber die Formen, in denen er ausgefochten wird, werden sich ändern. Die „vaterlandslose“ Sozialdemokratie habe aufgehört zu existieren. Auch Wolfgang Heine legt dar, wie die Arbeiterschaft mit tausend Fäden an das Vaterland geknüpft sei, an seiner Kultur beteiligt und von nationalem Empfinden erfaßt werde. Sie habe sich trotz allem Bitteren, das sie erlebt, in den Stunden der fürchterlichsten Gefahr auf die Seite ihres Vaterlandes gestellt. Welches Ende Deutschland genommen hätte, wenn sie sich von der Sache ihres Volkes getrennt hätte, lasse sich nicht ausdenken. Es sei Pflicht des gesamten Volkes, das Erlebnis der Aufwallung einer hohen Stunde zum dauernden Bestandteil des Lebens der Nation werden zu lassen.

Ludwig Haas endlich zeichnet die Partei der Schützengrabenkämpfer als solche, die am meisten umgelernt und das Einigende der großen Kämpfe erfaßt hätten. Sie hätten gelernt, daß Vaterlandsliebe nicht der Alleinbesitz irgendeiner Partei sei, sondern Gemeingut aller Parteien, — sie hätten den Wert der Kameradschaft schätzen gelernt und sie würden Front machen gegen den konfessionellen, politischen und sonstigen Hader. Gewiß werde es immer Parteien und Parteikämpfe geben, auch der Klassenkampf werde bleiben, aber der Haß werde aus diesen Kämpfen verschwinden. Keine Partei könne die Schützengrabenkämpfer für sich allein reklamieren, sie würden sich über alle Parteien verteilen, aber sie würden eine Kraft der Einigkeit und Einheit im deutschen Volke sein.

Der letzte Abschnitt befaßt sich mit dem Frieden unter den Nationalitäten. Zwei Autoren, Fürst Duki-Lubedi und Dr. Paul Rohrbach, behandeln die polnische Frage, der Unterstaatssekretär Dr. Petri-Strasbourg die elsass-lothringische und Pastor Joh. Schmidt die dänische Frage. Den Meigen beschließt ein Aufsatz von Dr. H. Cohen über Deutschtum und Judentum. Fürst Duki-Lubedi wünscht eine endgültige Regelung des Schicksals Polens, ehe die Friedenskonferenz zusammentritt, damit diese vor eine vollendete Tatsache gestellt würde. Die jüngsten Ereignisse scheinen seinen Rat zu bestätigen. Paul Rohrbach will die früheren Gebietsverluste Polens an Oesterreich und Preußen von vornherein aus der Diskussion

ausscheiden und den Polen begreiflich machen, daß sie ihren Anschluß nicht bei Osteuropa, sondern bei Mitteleuropa zu suchen haben. Aber es sollte keine Zwangsgemeinschaft sein. Polen und sein Volk müsse in die Lage versetzt werden, aus eigenem Gefühl und aus politischer Einsicht die Verbindung mit Mitteleuropa der Rückkehr zu Rußland vorzuziehen. Dr. Petri sagt über Elsass-Lothringen vieles Verständige, das viel früher hätte gesagt werden sollen, von Misshariffen und von falscher Behandlung. Wenn auch viele Elsass-Lothringer sich der Pflicht der Landesverteidigung entzogen hätten und wegen Landesverrats verfolgt werden mußten, so ständen ihnen in weit größerer Zahl solche gegenüber, die ihre Soldatenpflicht treu erfüllten, und viele tragen mit Stolz das schwarzweiße Band des Eisernen Kreuzes auf der Brust. Die Kundgebungen der Bezirkstage der drei Bezirke, die gegen die französischen Wiedereroberungsgelüste Verwahrung einlegten, seien von symptomatischer Bedeutung und bekräftigten die Hoffnung, daß nach Wiedertekehr des Friedens die elsass-lothringische Volksseele alle gegenteiligen Strömungen überwinden werde. — Pastor Schmidt behandelt die Frage des Deutschtums in der Nordmark lediglich vom Standpunkte Deutschlands und seiner nationalen Interessen, die den Nordschleswigern keine andere Wahl lasse, als der Pflicht zu folgen. Er lobt sie, weil sie nach einigem Zögern diese Pflicht mit der gleichen Kameradschaftlichkeit erfüllt haben wie die altdeutschen Stämme. Man müsse die Eigenart der Nordschleswiger achten und anerkennen und dürfe ihnen nicht zumuten, dieselbe aufzugeben. Die Pflege der deutschen Sprache dürfe keine Sperrung für die Pflege der dänischen Sprache bedeuten.

Dr. Hermann Cohen endlich behandelt die Beziehungen zwischen Deutschtum und Judentum ausschließlich vom religiösen Standpunkte, da die christliche und die jüdische Religion beide aus einer gemeinsamen Wurzel entsprossen sind.

Das Schlusswort hat der Herausgeber Dr. Fr. Thimme. Unter der Aufschrift „Gegenseitiges Verstehen und Vertrauen“ appelliert er unter Hinweis auf das Kaiserwort am Beginn des Weltkriegs: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“ an alle Richtungen, sich ehrlich und eifrig zu bemühen, das Wesen des andern kennen und begreifen zu lernen und damit zugleich die Pflicht der Selbstprüfung zu üben. Es bedürfe des Zusammenschlusses aller Deutschen zu gemeinsamer Kulturarbeit, die natürlich nur dann wirksam werden könne, wenn alle Glieder des Volkes in aller Gleichberechtigung dazu herangezogen würden.

Das Sammelwerk Thimmes ist ein Beweis, daß es in allen Klassen, Parteien, Konfessionen und Nationen Deutschlands Männer und Frauen gibt, die das Gemeinsame, das uns mit dem Vaterland verbindet, über das Trennende zu stellen gewillt sind. Dem ehrlichen Willen gollen wir gern volle Anerkennung. Aber wir wiederholen, was wir bereits einleitend sagten: Von den Rückwirkungen des Krieges und der Kriegsfolgen auf die verschiedenen Anschauungen und Interessen und von der tatsächlichen Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse nach dem Kriege, d. h. von der wirklichen Gleichberechtigung aller Volksglieder wird es abhängen, ob der innere Frieden zur vollen Wahrheit werden kann. Wir unsererseits wollen indes gern dazu beitragen, daß der Haß aus den künftigen inneren Kämpfen verschwinden möge.

die Frist von einem Monat liegt. Von den Gerbereien ist diese Frist zur Ermöglichung einer Anpassung als zu klein bezeichnet worden, eine Verlängerung ist nach den bisherigen Erfahrungen von der Verwaltung aber entschieden abgelehnt worden. Während die Häutepreise jetzt nach Ermäßigung der Grundpreise ungefähr 10 Proz. über den Friedenspreisen stehen, gestaltet sich die Differenz bei den Lederpreisen noch bedeutend höher. Dennoch ist die Verbilligung des Materials durch die neuen Höchstpreise für die Leder verarbeitenden Industrien so erheblich, daß eine Verbilligung von Lederwaren, darunter in erster Reihe von Schuhen, und auch für das Besohlen von Stiefeln eintreten muß.

Als notwendig erwies sich ein planmäßiger und weitgreifender Abbau der Häute- und Lederpreise nicht nur zum Schutz der Staatskassen und der Privatverbraucher, er liegt nicht minder im wohlverstandenen Interesse der Lederindustrie selbst. Wären wirksame Eingriffe unterlassen worden, so ließe sich gar nicht absehen, welchen Erschütterungen die Lederindustrie bei Eintritt normaler Wirtschaftsverhältnisse ausgesetzt sein würde. Wo die Privatwirtschaft diese Einsicht nicht bekundet, sind gesetzliche Eingriffe um so zwingender. Von neuem lenkt die Gestaltung der Verhältnisse in der Lederindustrie die Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß dort, wo der korporative Zusammenschluß in Gestalt von Kartellen, Konventionen usw. in einer Industrie fehlte, die Zustände durch ungezügelte Preisforderungen und durch andere Schäden besonders unerfreulich waren. Organisation allein bringt Ordnung, das ist die eindringliche Lehre auch aus den teuren Erfahrungen der Lederpolitik.

Konkurse von zwei Berliner Warengeschäften gaben dem Gläubigerschutzverband für Handel und Industrie Veranlassung, den manchmal gefährlichen Einfluß von Gründungen zahlreicher Filialen und hoher Mietunkosten auf die Stellung ursprünglich rentabler Firmen zu erörtern. Nach den Berichten dieses Verbandes hatte die eine Firma ein sehr gutes Wulstengroßgeschäft. Sie errichtete nun eine ganze Reihe von Filialen außerhalb Berlins und schloß teure, langjährige Mietverträge ab. Eine direkte Kontrolle der Filialen von Berlin aus war unmöglich, die Filialen wurden der Reihe nach mit großem Verlust aufgelöst, die Käufer der Geschäfte behielten die ehemalige Stammfirma aus naheliegenden Gründen als Lieferanten bei, nahmen große Kredite in Anspruch und gerieten fast durchweg in Vermögensverfall. Zu den Verlusten aus den Mietverträgen kamen Verluste aus den so entstandenen Warenlieferungen. Die zweite Firma, die als Opfer des Filialsystems bezeichnet wird, ist eine alte Berliner Posamentenfirma, die etwa 10 Filialen in den verschiedensten Teilen Groß-Berlins betrieb. Von Fachreisen wird angenommen, daß auch das Engroßgeschäft der Firma durch die Filialgründungen von Detailgeschäften in den letzten Jahren zurückging. Damit soll gesagt werden, daß die Kunden des Engroßgeschäfts, also Detailhandlungen, infolge der Eröffnung zahlreicher Detailgeschäfte durch ihren Lieferanten verärgert wurden und ihm ihre Kundschaft entzogen.

Berlin, den 15. August 1916.

Julius Kaliski.

## Kriegsfürsorge.

### Die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten.

II.

Bei der Art und Weise der Rentenversorgung handelt es sich zu einem guten Teil um das gegenwärtige und künftige Wohl und Wehe all der Männer, die im Dienste der Vaterlandsverteidigung an Haupt und Gliedern auf Lebenszeit geschädigt wurden. Die übergroße Mehrzahl der Kriegsbeschädigten besaß nichts außer ihrer Arbeitskraft, die nun vorzeitig geschwächt und gelähmt ist. Ein langer Lebensweg liegt noch vor ihnen. Mit ihrem ferneren Schicksal ist das ihrer Frauen und Kinder verbunden. Aus dieser einfachen Betrachtung ergibt sich für eine gesetzliche Neuregelung der Rentenversorgung als Grundbedingung, daß sie ausschließlich von sozialen Gesichtspunkten geleitet sein muß und nicht etwa von fiskalischen Kalkulationen.

Die ganzen Verhältnisse, von denen diese Regelung ausgehen muß, sind noch im Fluße. Unsere gesamte Lebenshaltung erfordert nach dem Kriege wesentlich höhere Aufwendungen als vordem. Wie hoch die Steigerung der Kosten des Lebensbedarfs im allgemeinen sein wird, das können wir heute noch nicht wissen. Die Preise für Nahrung, Wohnung und Kleidung bilden aber die Grundlage einer sorgfältigen Berechnung. Trotz mancherlei Einschränkungen, wie sie teilweise schon durch höhere indirekte und direkte Steuern bedingt werden, ferner durch die Notwendigkeit, das während der Kriegszeit in der Hauswirtschaft Aufgebrauchte allmählich zu ersetzen, können die Arbeiterfamilien ihre Lebenshaltung nicht dauernd auf der Stufe der Kriegsnotzeit führen. Auch die gegenwärtigen Lohnverhältnisse sind kein ruhender Bol in der Erscheinungen Flucht. Zumal die jüngsten Altersklassen, deren Einarbeitung unterbrochen und deren Aufstieg im Lohneinkommen gehemmt wurde, die der Lehre oder dem Studium entzogen wurden, können nicht auf Lebenszeit auf ein Existenzniveau von „Mindestbedarf“ gesetzt werden, das auf den Unterlagen aus der Zeit vor dem Kriege festgelegt würde. Ist es an sich schon schwierig, eine brauchbare Grundlage für die Rentenberechnung zu finden, so ist es gerechterweise unmöglich, starre, ein für allemal geltende Normsätze festzusetzen.

Grundsätzlich müßte die Rentenversorgung\* davon ausgehen, jede wirtschaftliche Schlechterstellung der Kriegsbeschädigten und Kriegsinvaliden zu verhüten, ihre Besserstellung aber zu begünstigen. Eine Mark bleibt eine Mark; doch wird man dafür nicht jederzeit die gleiche Menge an Lebensmitteln bekommen. In Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, großer Arbeitslosigkeit sinkt der nach dem Grade der verbliebenen Erwerbsfähigkeit berechnete Rententeil des Gesamteinkommens um den Betrag, den der kriegsbeschädigte Arbeiter an Lohn weniger verdienen kann. Gesellt sich eine Teuerung hinzu, dann ist obendrein die Kaufkraft des verminderten Gesamteinkommens geringer. Der erwerbsbeschränkte Arbeiter ist den Schwankungen des Wirtschaftslebens ebenso unterworfen wie der vollkräftige Arbeiter; mit dem Unterschied, daß er den wirtschaftlichen Verhältnissen wehrlos gegenübersteht als jener. Auch der erwerbslose Kriegsinvalide bleibt nicht verschont, wenn die Kurve absteigt. Das kann bei der Art der Rentenversorgung nicht unberücksichtigt bleiben.

Würde den Kriegsbeschädigten, insbesondere den erheblich erwerbsbeschränkten, jeder Pfennig Mehrverdienst über den Mindestbedarf hinaus durch An-

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Lederbewirtschaftung. — Neuregelung des Häutemarkts. — Lederbeschlagnahme und neue Höchstpreise für Leder. — Abbau und Umbau. — Mangelnde innere Organisation. — Ordnung durch Korporation. — Opfer des Filialsystems im Detailhandel.**

Durch eine Reihe neuer Maßnahmen soll die Wiederkehr normaler Verhältnisse auf dem Ledermarkt beschleunigt werden, dessen Entwicklung zu den unerfreulichsten Erscheinungen der Kriegswirtschaft gehört. Nach Ausbruch des Krieges begann ziemlich bald eine treibhausartige Preissteigerung für Häute und eine noch ungeheurere Preistreiberie für Leder. Zunächst geschah nichts, um diese Bewegung zu dämmen, die durch die Käufe für den Heeresbedarf fortdauernd neue Nahrung erhielt. Alle Bemühungen der Verwaltung waren darauf gerichtet, die erforderlichen Leder-mengen zu beschaffen, für sie war die Lederfrage lediglich ein Mengenproblem, die Preisfrage trat dabei völlig in den Hintergrund. Nun ist es an sich selbstverständlich, daß es vor allem darauf ankommen mußte, das Leder für die Heeresaus-rüstung unter allen Umständen zu sichern, es hätte sich nur darum handeln können, dieses Ziel unter anderen Bedingungen zu erreichen, unter Be-dingungen, die nicht nur für die Reichskassen um enorme Summen billiger, sondern auch für die Ge-samtwirtschaft wesentlich vorteilhafter sein mußten. Allerdings ist schon Ende 1914 der Versuch gemacht worden, die begangenen Fehler der Lederpolitik zu verbessern, aber es zeigt sich auch hier wieder, daß zögernd unternommene und dazu unzulängliche Ein-griffe gegen wirtschaftliche Ausschreitungen sich bitter rächen, schon weil dem Gesundungsprozeß später selbst bei Anwendung entschlossener Kuren erhöhte Schwierigkeiten entgegenstehen.

Nun sind wichtige Neuerungen durch Bundes-ratsverordnungen erfolgt. Am 1. August sind die bisherigen Bestimmungen über Beschlagnahme der Häute und Felle ergänzt worden, neu einbezogen in die Beschlagnahme werden vor allem Rohhäute, zugleich erhielt eine neue Preis-regelung, die eine beträchtliche Herabsetzung bringt, Geltung. Am Einfluß auf die Preisgestal-tung für Häute zu gewinnen, ist im Winter 1914 der schon erwähnte erste Eingriff vorgenom-men worden, damals erfolgte die Beschlagnahme aller in Deutschland gewonnenen Großviehhäute mit der Bestimmung, daß sie nur den Gerbereien über-lassen werden sollten, die sich zur Herstellung und Lieferung von Leder zu Militärzwecken verpflichteten. Nach der damit bewirkten Preisbindung sollen sich die Häutepreise etwa 15 bis 50 Proz. über den Friedenspreis gestellt haben, dieser Stand bedeutete bereits eine nicht unbeträchtliche Ermäßigung. Aber der Hauptfehler dieser Regelung lag darin, daß die Lederpreise nach wie vor unbeschränkt blieben und ihren Aufstieg teilweise stürmisch fortsetzten, obwohl der Preis für das Rohprodukt reduziert worden war. Es wiederholte sich auf dem Ledermarkt, was sich vorher auf dem Wehlmarkt abgespielt hatte, nachdem zwar Getreidehöchstpreise geschaffen worden waren, aber von Wehlhöchstpreisen zunächst in der Erwartung abgesehen wurde, daß die normale Span-nung zwischen Getreide- und Wehlpreis sich ohnedies einstellen würde. Als die Situation immer unhal-barer wurde, entschloß man sich am 1. Mai 1915

zur Einführung von Richtpreisen für Leder, um so einen Abbau der Lederpreise einzuleiten. Man hat die Richtpreise als Lastversuche einer Preisregelung bezeichnet und damit begründet wissen wollen, daß gegen plötzliche Preisschwankungen gewichtige Gründe gesprochen hätten. Bei aller Würdigung der Absicht, allzu krasse Preisschwankungen ohne Uebergang zu vermeiden, darf doch nicht verkannt werden, daß die Zeit der vermeintlichen Lastversuche in einer Weise ausgedehnt wurde, die einen höchst bedenklichen Dauerzustand darstellte. Erst am 1. Dezember 1915 kamen durch eine dritte Verfügung die gesetzlichen Höchstpreise für Leder, die etwa um ein Drittel niedriger waren als die Lederpreise, die vorher be-zahlt wurden. Alsdann ist am 15. März 1915 eine dritte Preisermäßigung um etwa 10 bis 15 Prozent vorgeschrieben worden. Der Preisherab-setzung diente ferner auch indirekt das Verbot der Lederbeschwerung, die Erschwerung hatte eine viel-fach unterschätzte künstliche Preiserhöhung bewirkt.

Der Häuteverordnung vom 1. August 1916 schloß sich eine Lederverordnung am 8. April an, die vor allem eine Beschlagnahme fast aller Lederorten anordnet. Das Wesen der Beschlagnahme beruht darin, daß sie das gesetzliche Mittel gibt, ein Verfügungsrecht über die Lederproduktion zu erlangen, ohne daß jedoch Beschlagnahme mit Enteignung identisch ist. Es erwies sich als notwendig, die Beschlagnahme auf möglichst alle Lederorten zu erstrecken, weil man heute technisch in der Lage ist, aus einer Haut fast jedes Leder zu machen. Die beschlagnahmten Leder werden von einer militärischen Stelle auf ihre Brauchbarkeit für Heereszwecke untersucht, die für die besonderen Anforderungen nicht geeigneten Leder werden der beim Reichsamt des Innern ein-gerichteten Kontrollstelle überwiesen, die die Ver-teilung für die einzelnen Zivilzwecke vornimmt. Die Verteilung von Bodenleder für den Kleinverkehr z. B. liegt in der Hand der neu gegründeten Reichs-lederhandelsgesellschaft. Die Preisentwicke-lung für Bodenleder illustriert deutlich, wie maßlos die Preissteigerungen in den beiden Kriegs-jahren gewesen sind. Für Sohlenleder betragen die Preise im Frühjahr 1914 4,50 bis 6 Mk. für das Kilo. Im Winter 1914/15 14 bis 15 Mk., im Mai 1915 trat die Ermäßigung auf 10 Mk. ein, im De-zember 1915 auf 8,50 Mk., im März 1916 schritt man zu der sehr bescheidenen Herabsetzung auf 8,25 Mark, nach der jüngsten Verordnung, die aber-mals eine Ermäßigung der Höchst-preise schafft, wird der Preis 7 Mk. betragen. Auch weiterhin soll die Tendenz des Preisabbaues für Leder verfolgt werden, erschwert wird sie nicht zuletzt durch die Teuerung der Gerbstoffe. Zu be-rücksichtigen war bei der Preisbemessung, daß die Herstellungskosten bei Klein-, Mittel- und Großbe-trieben voneinander nicht unerheblich abweichen. Ein gewisser Ausgleich wird dadurch geschaffen, daß zur Herstellung gewisser Leder bestimmte Häuteklassen vorgeschrieben werden und ferner verschiedene Ver-wendungs-vorschriften ergehen. Gerbereien, die nach dem alten Verfahren arbeiten, wird auf den Höchstpreis ein Preiszuschlag von 10 Proz. gewährt, davon wird die Zivilbevölkerung indessen nicht betroffen, da das so hergestellte Leder nicht in den öffentlichen Verkehr kommt. Am 1. September tritt die Verfügung über die Lederbeschlagnahme und über die neuen Höchst-preise in Kraft, während die Häuteverfügungen mit dem 1. August Geltung bekamen, so daß zwischen der Häuteregulation und der Neuordnung für Leder

rechnung auf die Rente wieder genommen, dann würden sie wahrscheinlich bald jeden Versuch als fruchtlos aufgeben, über diesen Mindestbedarf hinauszukommen. Der befürchteten Rentenpsychose wäre ein fruchtbarer Nährboden geschaffen. Auch die Möglichkeit würde verschlossen, infolge einer verhältnismäßig erheblichen Steigerung des Lohneinkommens im Laufe der Zeit die Rente ohne Nachteil für den Kriegsbeschädigten zu kürzen. Die Rentenbemessung muß allerdings von einem gewissen Normsatz ausgehen. Mit dem Vorschlag des Oberregierungsrats Dr. Schweher, für einzelne Berufsgruppen einen gewissen Mindestbedarf für ihre Lebenshaltung festzustellen, und bei den untersten Einkommensschichten einen möglichst hohen Hundertsatz des bisherigen Einkommens zu gewährleisten, kann man einverstanden sein. Soll aber auf diesen Mindestbedarf außer den militärischen Versorgungsgebühren auch die verbliebene Erwerbsfähigkeit ihrem vollen Betrage nach angerechnet werden, müssen wir den Vorbehalt machen, daß diese Anrechnung nachgeprüft wird, sobald sich zweifelsfrei ergeben hat, daß die Erwerbsmöglichkeit geringer ist als die eingeschätzte Erwerbsfähigkeit. Um nun das Gleichgewicht in der Haushaltsrechnung der Kriegsbeschädigten stets einigermaßen aufrechtzuerhalten, müßte auf den Grundbetrag der Rente eine dauernde Zulage gewährt werden, deren Prozentsatz alljährlich festzusetzen wäre, und zwar jeweils nach der wirtschaftlichen Gesamtlage, dem allgemeinen Stande des Arbeitsmarktes und des Lebensmittelmektes entsprechend. Eine solche Regelung, die den wirtschaftlichen Veränderungen einigermaßen Rechnung trägt und ihnen leicht folgen kann, ist ohne Schwierigkeiten durchführbar. Die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen bieten den erwerbstätigen Kriegsbeschädigten die Möglichkeit eines weiteren Ausgleichs.

Allgemeine Nachprüfungen etwa eingetretener erheblicher Steigerungen der Erwerbsfähigkeit auf Grund des Lohn- oder Erwerbseinkommens dürften nur in längeren Perioden vorgenommen werden, und zwar bis zu einer Altersgrenze von etwa 50 Jahren. Von da ab könnten Ermittelungen als zwecklos unterbleiben. Von diesen Altersstufen ab fallen auch die gedachten Kinderrenten mehr und mehr fort. Das gesteigerte Lohneinkommen dürfte nicht restlos, sondern nur zu einem bestimmten Teil auf die Rente angerechnet werden. Im Einzelfalle müßte eine unverzügliche Nachprüfung der Höhe des Grundbetrages der Rente erfolgen, wenn der Antrag durch ärztliches Zeugnis oder ein Gutachten der Arbeitsgemeinschaft bzw. des Arbeitgebers über eingetretene erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit oder der Verwendbarkeit begründet ist.

Was der Verfasser gegen den Gedanken der Schadloshaltung der Kriegsbeschädigten ins Feld führt, ließe sich auch gegen eine Schadloshaltung der Kriegsgeschädigten in Ostpreußen usw. anführen. Soweit dieser Gedanke bereits in dem Gesetz in Gestalt der Verstümmelungszulagen zum Ausdruck kommt, möchten wir ihn jedenfalls nicht verdrängt wissen. Das Moment der Bedürftigkeit aber, auf das der Verfasser einen Teil der Rentenversorgung stützen will, müssen wir entschieden ablehnen.

Bei der Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes ist die Bedürftigkeit ein Notbehelf, den wir nicht bereuigen wollen. Um so weniger, als die Praxis mancherlei Anzuträglichkeiten erwiesen hat, die sich aus der Handhabung des unbestimmten Begriffs der Bedürftigkeit und seiner Auslegung durch

die verschiedensten Personen ergaben. Bei dem von uns angedeuteten Modus der Rentenzulagen scheidet die Bedürftigkeitschnüffelei aus. Will man für einzelne besondere Notfälle Vorsorge treffen, was keineswegs überflüssig ist, wird es sich allerdings nicht umgehen lassen, die Verhältnisse zu prüfen. Doch bei der allgemeinen Rentenversorgung muß die Bedürftigkeitsfrage ausscheiden. Es genügt die Feststellung des Grades der Erwerbsbeschränkung in Verbindung mit späteren periodischen Feststellungen der eingetretenen Veränderungen.

Eine unterschiedliche Bemessung der Rentenzulage für ledige und verheiratete Invaliden ist unseres Erachtens überflüssig. Vorausgesetzt, daß den Kindern der Kriegsinvaliden eine Teilrente gewährt wird.

Ist eine allseits befriedigende Regelung der Materie auch außerordentlich schwierig, so ist sie doch keineswegs unmöglich. Bei dem besonders großen Interesse der Arbeiter- und Angestelltenverbände an einer gesetzlichen Neuregelung der Rentenversorgung ist zu erwarten, daß zu gegebener Zeit eine Verständigung über die Grundlagen erfolgt, von denen sie ausgehen soll.

## Arbeiterbewegung.

### Lily Braun †.

Am 8. August ist die bekannte Vorkämpferin der Frauenbewegung, Frau Lily Braun, an den Folgen eines Schlaganfalles verstorben. Als Tochter eines höheren preußischen Militärs — ihr Vater war General v. Kretschmann —, hat sie ihre Jugend fast nur in aristokratischen Kreisen verbracht. Durch ihre Großmutter, die dem Goethekreis in Weimar nahegestanden, war sie in die literarische Entwicklungsrichtung gelenkt und hatte sich frühzeitig den Goethe-Forschungen gewidmet. Bald trieb es sie aus dem engen Horizont ihrer Geburtskaste hinaus in die weite Arena des Kampfes. Zunächst widmete sie sich der Ethikerische und schloß sich dem Gelehrten von Gizhki an, dessen Gattin sie wurde. Nach Gizhki's Tode kam sie zur Sozialdemokratie, wo ihr namentlich Bebel und Auer großes Interesse und Anregung entgegenbrachten. Bald trat sie in Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlungen als Rednerin und Agitatorin auf, zum Entsetzen ihrer hochgeborenen Familie und deren Kaste. Sie verheiratete sich mit dem Schriftsteller Dr. Heinrich Braun, dem Herausgeber des „Sozialpolitischen Centralblattes“, und schuf sich nun durch literarische und rednerische Tätigkeit einen weitgeachteten Namen. Unter ihren Werken steht an erster Stelle ihr großes Buch über die Frauenfrage (1901), in dem sie die gesamten Probleme der Frauenbewegung wissenschaftlich behandelt. In gleicher Richtung bewegen sich ihre Schriften über „Frauenfrage und Sozialdemokratie“ (1896), „Frauenarbeit und Hauswirtschaft“ (1901), „Die Frauen und die Politik“ (1903) und die „Mutterchaftsversicherung“ (1906) sowie das im Vorjahr erschienene Buch „Die Frauen und der Krieg“. In allen diesen Schriften trat Lily Braun nicht bloß für die ökonomische und politische Befreiung der Frau ein, sondern machte mit starkem Nachdruck auch ihr heiliges Naturrecht auf Mutterschaft geltend, und nur in der Vereinigung von Mutterschaft und Staatsbürgertum fand sie die wahre Höhe des Weibes. Ihr Familienleben war für sie denn auch der Born, aus dem sie immer neue Kräfte zur geistigen Arbeit und zum Kampfe schöpfte. In der Richtung des Goethekultus liegen mehrere ihrer

Bücher, besonders „Im Schatten der Titanen“. Auch hat sie die Familienbriefe ihres Vaters, des Generals v. Kretschmann, aus dem Kriege 1870/71 herausgegeben. Vor allem aber erregte ihr zweibändiges selbstbiographisches Werk „Memoiren einer Sozialistin“ (1. Lehrjahre, 1909; 2. Kampfsjahre, 1911) großes Aufsehen, sowohl wegen ihrer glänzenden Stilistik als auch durch die Kühnheit, mit der sie die geschilderten Zeitereignisse und Persönlichkeiten, die eigene nicht ausgenommen, zeichnete. In den letzten Jahren hat sie sich auch dem Roman zugewendet. Ihr Roman „Die Lebensjücker“ (1914) hat in der Presse weitgehendste Beachtung gefunden.

Lily Braun ist nur 51 Jahre alt geworden. Ihr Leben war reich durch geistige Arbeit und Kämpfe. Als Rednerin war sie ernst und eindrucksvoll, als Schriftstellerin ebenso vielseitig und gewandt, wie wissenschaftlich gründlich, als Biographin meisterhaft. Aber auch als Persönlichkeit gehörte sie zu den Erscheinungen, die einen starken Eindruck hinterlassen. Ihr Name wird in der deutschen Arbeiterbewegung unvergessen bleiben.

U.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände haben als Resultat einer gemeinschaftlichen Beratung beschlossen, mehrere Eingaben an die zuständigen Stellen zu richten, um eine wirtschaftliche Besserstellung der Bergarbeiter während der Kriegszeit herbeizuführen. Die erste Eingabe ist an den rheinisch-westfälischen Zechenverband gerichtet; in ihr wird eine angemessene Aufbesserung der Gebinde- und Schichtenlöhne verlangt. Diese Forderung wird begründet mit dem Hinweis auf die gewaltige Lebensmittelerhöhung, die zurzeit in bedenklichem Maße die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter beeinträchtigt habe. Der amtliche Lohnausweis für das erste Vierteljahr weise einen Durchschnittshauerlohn von 7,62 Mk. aus. Die Eingabe verlangt einen Hauerdurchschnittslohn von 9 Mk. und eine ausreichende Steigerung für die in festem Lohn stehenden Bergarbeiter. Es wird in der Eingabe gebeten, die in den Zechen eingeführte Kinderzulage nicht auf den Lohn zu verrechnen, sondern besonders im Lohnbuche zu vermerken; ferner wird eine Milderung der Lohn- und Abschlagszahlungen verlangt, um die Karenzzeiten zu kürzen, und schließlich werden die Grubenbesitzer in der Eingabe ersucht, den Arbeitern im Herbst durch Vorschüsse und bequeme Rückzahlungsbedingungen bei der Kartoffelversorgung behilflich zu sein. Die zweite Eingabe ist an das Kriegsernährungsamt in Berlin gerichtet und verlangt, daß auf den Zechen die Bevorzugung der Gelben bei Verteilung und Verkauf von Nahrungsmitteln unterlassen wird. Es sei dieserhalb auf einigen Zechen schon zu Streiks gekommen, und es sei eine große Erbitterung unter den Bergleuten vorhanden. Die Eingabe führt eine Anzahl Fälle an, in denen an die Gelben Nahrungsmittel, die behördlich nicht rationiert waren, es aber sein mußten, verkauft worden sind, wie Mehl, Wurst, Käse, Eier, Butter, Seife usw. Die Eingabe wünscht ferner eine gerechte Verteilung der von den Zechen an die gesamten Belegschaften gelieferten Fleischwaren und Brotzusatzmarken, ebenso wird auf die stark abweichenden Preise für ein und dieselben Lebensmittel hingewiesen; es wird verlangt, daß der Lebensmittelverkauf und die Verteilung möglichst durch die Gemeinde vor sich gehen sollen. Von den Kartoffel-

preisen sagt die Eingabe, daß sie zu hoch seien und herabgesetzt werden müßten, um so den Arbeitern eine bessere und billigere Einkellerung der Kartoffeln zu ermöglichen. Das Kriegsernährungsamt solle auch dem Unfug mit sogenannter „Auslandsware“ steuern. Die Bezeichnung „Auslandsware“ bedeute vielfach nur die betrügerischen Absichten der Händler und Verkäufer. Die dritte Eingabe ist dem Kriegsministerium zugestellt worden. Sie stellt eine Art Gutachten über die Massenpeisung auf den Zechen dar. Es war verlangt worden, daß die Verbände sich hierüber äußern sollten. Die Verbandsvorstände erklären, daß sie die Ausgabe von Speisen auf den Gruben aus technischen Schwierigkeiten heraus nicht befürworten könnten; sie wünschen, daß die Gemeinden das Austeilen warmer Speisen nicht vornehmen. Gewünscht wird ein Preis von höchstens 30 Pf. für eine Portion.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Handlungsgehilfen für 1915 ergibt eine Jahreseinnahme von 358 798 Mk. und eine Ausgabe von 303 014 Mk. Von den Ausgaben entfallen unter anderem auf Agitation 24 134 Mk., Lohnbewegungen 9141 Mk., Verbandszeitschriften 41 849 Mk., Unterstützungen 58 426 Mk. (darunter Arbeitslosenunterstützung 25 235 Mk., Krankenunterstützung 6393 Mk., Sterbegeld 9463 Mk., Kriegsunterstützung 5804 Mk., Weihnachtsunterstützung 9972 Mk. usw.). Das Verbandsvermögen stieg von 261 835 Mk. auf 317 619 Mk.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker wurde durch den Krieg schwer getroffen. Die größte Arbeitslosigkeit, die die Lithographenorganisation je zu verzeichnen hatte, war in den ersten Kriegsmonaten. Allmählich verringerte sich das Heer der Arbeitslosen. Am Beginn des Jahres 1915 waren aber immer noch 1596 Arbeitslose vorhanden, während am Jahresende nur noch 95 gemeldet waren. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß diese Mitglieder vom Beruf abgehen mußten und in Gewerben für Kriegslieferung Beschäftigung fanden. Am Anfang des Berichtsjahres 1915 waren noch 11 028 (vor dem Kriege rund 17 000) Mitglieder vorhanden, am Schlusse des Jahres 1915 nur noch 6553.

Die Lehrlingsabteilung, die am Anfang des Jahres 1920 Mitglieder zählte, hatte am Schlusse des Berichtsjahres nur noch 1298 Mitglieder zu verzeichnen.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes im Jahre 1915 betragen 370 293,76 Mk. (gegen 753 145,75 Mk. im Jahre 1914) und die Ausgaben 242 053,27 Mk. Trotz noch bestehender Unterstützungskürzungen wurden im Jahre 1915 unter anderem folgende Unterstützungen ausgezahlt: Arbeitslosenunterstützung 52 456 Mk., Krankenunterstützung für Gehilfen 28 065 Mk., für Lehrlingsmitglieder 548 Mk., für Rechtsschutz 145 Mk., Umzugsunterstützung 2234 Mk., Reiseunterstützung 1158 Mk., Invalidenunterstützung 21 383 Mk., Witwenunterstützung 13 068 Mk., Sterbegelder für Mitglieder 4875 Mk., für Mitgliederfrauen 1175 Mk. und für verstorbene Lehrlingsmitglieder 75 Mk. Im Laufe des Jahres wurden 19 Tarifverträge für 84 Betriebe mit 533 Beschäftigten erneuert mit teilweise ganz wesentlichen Lohnaufbesserungen. Am Ende des Jahres 1915 bestanden insgesamt 46 Tarife für 348 Betriebe mit zurzeit 2347 Beschäftigten, unter denen sich 2074 Verbandsmitglieder befinden. Außer diesen Tarifverträgen bestanden noch die mit dem Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer abgeschlossenen Ver-

einbarungen. Diese haben für 245 deutsche Firmen Geltung, in denen zurzeit etwa 2500 Lithographen und Steindrucker beschäftigt sind. Um einen Ausgleich mit den gewaltigen Preissteigerungen der Lebensbedürfnisse herbeizuführen, setzte fast überall eine lebhaftere Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen ein. Nach den Meldungen erzielten im Jahre 1915 insgesamt 2062 Mitglieder zusammen 3406 Mk. wöchentliche Teuerungszulagen. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß außerdem noch eine Reihe weiterer Lohnzulagen erfolgt sind, die nicht gemeldet wurden. Der Verband hat auch im verflossenen Jahre versucht, eine fürsorgliche Tätigkeit für seine kriegsbeschädigten Mitglieder auszuüben. Er hat mit den Unternehmern aller Branchen Auseinandersetzungen gepflogen, die für die Chemigraphen und Kupferdrucker eine Arbeitsgemeinschaft gebracht haben. Der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer ließ sich auf eine gemeinschaftliche Arbeit nicht ein und lehnt auch jeden Versuch zu einer engeren tariflichen Verbindung wie auch die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises für das ganze deutsche Steindruckgewerbe ab. Infolgedessen hat der Verband seinen Arbeitsnachweis organisch ausgebaut, damit derselbe besonders nach Kriegsschluß die Unterbringung der Krieger wirksam fördern kann.

„Der Zimmerer“ bespricht die Lage des Zimmererverbandes nach zwei Jahren Weltkrieg. Die zweite Vierteljahresstatistik für 1916 liegt noch nicht vor, aber es könne doch angenommen werden, daß der tiefste Mitgliederstand schon bereits erreicht sei; die Kriegstatistik des Verbandes läßt nämlich vom 1. zum 2. Vierteljahr 1916 ein leichtes Ansteigen der Mitgliederzahl erkennen, von dem erwartet wird, daß er auch weiterhin anhält. Die Finanzgebarung des Zentralverbandes während der Kriegsdauer gibt zu Besorgnissen nicht den geringsten Anlaß, sie ist hingegen durchaus befriedigend. Bei Kriegsausbruch betrug das Verbandsvermögen 4 834 945,58 Mk.; davon in der Verbandshauptkasse 3 852 923,14 Mk. und in den Lokalkassen 936 037,84 Mk.; außerdem in den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder 45 984,60 Mark. Nach Ablauf des ersten Kriegsjahres bzw. nach der Abrechnung für das zweite Vierteljahr 1915 stellte sich das Verbandsvermögen auf 4 888 418,55 Mark; davon in der Verbandshauptkasse 4 060 723,43 Mark und in den Lokalkassen 795 439,29 Mk.; außerdem in den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder 32 255,83 Mk. Die Abrechnung für das zweite Vierteljahr 1916 ist noch nicht fertiggestellt, deshalb können nur vergleichsweise die Schlusssummen für das erste Vierteljahr 1916 Erwähnung finden. Dieses Vierteljahr schloß ab mit einem Verbandsvermögen von 5 054 162,25 Mk.; davon in der Verbandshauptkasse 4 281 798,68 Mk. und in den Lokalkassen 761 203,40 Mk.; außerdem in den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder 11 160,17 Mk. Es ist also eine Zunahme des Vermögens zu verzeichnen.

## Lohnbewegungen.

### Teuerungsbewegung der Hutmacher.

Zwischen dem Hutmacherverband und dem Zentralverein der Hutfabrikanten fanden am 3. August Verhandlungen über die von den Arbeitern geforderte Teuerungszulage statt. Man einigte sich auf folgender Grundlage:

1. Die Zulagen sollen betragen für Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre

bis inklusive 12 Mark Verdienst 20 Prozent

"	"	15	"	"	15	"
"	"	20	"	"	10	"
"	"	25	"	"	8	"
"	"	30	"	"	6	"
"	"	36	"	"	4	"
"	"	40	"	"	3	"

bei Verdiensten über 40 Mk. werden keine Zulagen gewährt. Diese Zulagen werden auch an Heimarbeiter gewährt.

2. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren, die bis 9 Mk. verdienen, erhalten 10 Proz. Zulage. Die Bezahlung der Lehrlinge regelt sich durch Lehrverträge.

3. Die Zulagen werden auf Bruttolohn bezahlt, das heißt, ohne vorherige Abzüge von Kranken- und Invalidenfassenbeiträgen.

4. Die Zulage wird gewährt neben den anderen bereits bestehenden staatlichen und kommunalen Unterstützungen.

5. Die Auszahlung der Zulage erfolgt erstmalig am Lohnntag Freitag, den 4., oder Sonnabend, den 5. August.

6. Bei unzulässigem Fortbleiben von der Arbeit fällt für die betreffende Woche die Zulage weg.

7. Die Vereinbarung hat gleichmäßige Geltung für die Wollhut- und Haarhutfabriken, doch nur unter der Bedingung, daß der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter und -arbeiterinnen die Gewähr für die Durchführung der Vereinbarung bei den Fabriken und Firmen übernimmt, die sich der Abmachung nicht anschließen wollen.

Der Arbeitgeberverband für die Hutindustrie wird in gleicher Weise alles aufbieten, der Vereinbarung Geltung zu verschaffen.

Der Hutmacherverband hat bereits dieser Vereinbarung zugestimmt. Die Zustimmung seitens der Arbeitgeber dürfte sicher zu erwarten sein.

## Literarisches.

### Verzeichnis eingegangener Bücher und Schriften.

#### Parteiliteratur.

Baden. Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion während der Kriegslage 1915/16. 51 S. Landesvorstand, Karlsruhe.

Berlin und Umgegend. Jahresbericht des Verbandes der soz.-dem. Wahlvereine 1914—1916. 144 S. Berlin.

Hamburg-Altona. Zur Aufklärung. Die Maßnahmen der Parteiorganisationen und des Gewerkschaftskartells in den Einrichtungen der Jugendorganisation und des Bildungswesens seit Ausbruch des Krieges. 16 S. Hamburg.

G. Hoch. Neue Steuern während des Krieges? 47 S. 60 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

P. Densch. Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück. 218 S. 2,50 Mk. S. Hirzel, Leipzig.

Partei Vorstand. Sozialdemokratie und nationale Verteidigung. (Flugschrift.) 24 S.

— Die deutsche Sozialdemokratie über Krieg und Frieden. Eine Sammlung der Erklärungen, Aufrufe und Reichstagsreden, in denen in den beiden Kriegsjahren die Stellung der Sozialdemokratie zum Krieg und zu den Friedenszielen dargelegt wurde. (Als Manuskript gedruckt.) 96 S. Selbstverlag, Berlin.

H. Schulz. Arbeiterkultur und Krieg. 32 S. 25 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Württemberg. Ratgeber für Kriegsfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene. Von E. Hoffmann. 80 S. D. Wäbner, Stuttgart.